

„Information für neu aufzunehmende Bewohnerinnen und Bewohner bzgl. COVID-19“

Sehr geehrte Damen und Herren!

Als Wohn- und Pflegeheim der Stadt Hall gehören wir wie viele anderen Einrichtungen des Landes zu einem besonders sensiblen und schützenswerten Bereich. Aus diesem Grund treffen wir Vorkehrungen für neu aufzunehmende Bewohnerinnen und Bewohner.

Voraussetzungen für eine Aufnahme bei uns sind:

- Ein negativer COVID-19 Testbefund, dieser muss uns schriftlich vorliegen. Er darf nicht älter als 3 Tage sein. Sie erhalten diesen nach einer Testung auf Wunsch schriftlich von der Bezirkshauptmannschaft.
- Ihre Einwilligung, dass Sie sich nach der Aufnahme freiwillig für 14 Tage in Ihrem Zimmer isolieren. Das bedeutet, dass Sie das Zimmer möglichst nicht verlassen und sich von unseren Bewohnerinnen und Bewohnern möglichst absondern. Diese Maßnahme ist notwendig, um allfällige Infektionsrisiken auszuschließen.

Zur Beantwortung Ihrer Fragen stehen Ihnen der Pflegedienstleiter, Herr Dipl.Päd. Markus Moosbrugger, MHPE (05223/5805-5801) bzw. seine Stellvertreterin, Frau DGKP Melanie Böck (05223/5805-5802), gerne zur Verfügung.